

## Wahlverhalten

*Wilfried Marxer*

**Abstract |** In Liechtenstein haben sich bis zu den Wahlen 2021 maximal fünf Parteien gleichzeitig um Landtagsmandate beworben, wobei seit 1918 bis in die Gegenwart das Parteienspektrum von zwei christlich-konservativen Volksparteien geprägt und dominiert wird. Die Wähler, seit 1984 auch die Wählerinnen, weisen dabei ein stark familial geprägtes, traditionelles Wahlverhalten auf. Die Parteiidentifikation wird allerdings zunehmend lockerer, die Volatilität der Wähler:innen nimmt zu. Dies eröffnet auch neuen Parteien Chancen. Während die großen Volksparteien von traditionellen Parteibindungen profitieren und das breite Spektrum der mitteorientierten Wählerschaft mobilisieren, werden neue Parteien mit deutlicherem Themenfokus verstärkt von einer moderat linken oder moderat rechten Wählerschaft unterstützt. Das kandidatenorientierte Wahlsystem erlaubt es, neben den Parteipräferenzen auch Kandidatenpräferenzen an der Urne auszudrücken. Einen Einfluss auf den Wahlentscheid haben auch die Persönlichkeiten der vorgeschlagenen Regierungsmitglieder, mit denen im Wahlkampf prominent geworben wird, obwohl die Regierung nicht direkt vom Volk gewählt wird. Aufgrund überschaubarer sozialer Verhältnisse und einer konkordanten politischen Kultur sind populistische Tendenzen eher schwach ausgeprägt.

**Keywords |** Liechtenstein – Wahl – Partei – Wahlverhalten – Politische Kultur

### Einleitung

Bei der Analyse des Wahlverhaltens steht die Frage im Vordergrund, wer weshalb welchen Personen oder Parteien bei bestimmten Wahlen die Stimme gibt. Bedingungen hierfür sind, dass Bürger:innen wahlberechtigt sind, dass es ein Angebot an Kandidierenden und Parteien gibt, dass Wahlen nach einem bestimmten Wahlrecht und Wahlsystem durchgeführt werden und dass Wahlen periodisch wiederholt werden. In den Beiträgen „Volk und Volksrechte“ sowie „Wahlsystem und Wahlen“ werden diese grundlegenden Rahmenbedingungen von Wahlen abgehandelt, weshalb sie hier nicht im Detail ausgeführt werden. In diesem Beitrag geht es um die Frage nach dem Wahlverhalten der Wähler:innen, wobei Fragen der Wahlberechtigung und des Wahlsystems nicht ganz ausgeklammert werden können.

Das aktive und passive Wahlrecht besteht für alle liechtensteinischen Landesangehörigen ab 18 Jahren mit dem regulären Wohnsitz in Liechtenstein. Wahlen werden auf Landesebene und auf Gemeindeebene (elf Gemeinden) durchgeführt.

Auf Landesebene werden alle vier Jahre Wahlen zum liechtensteinischen Parlament, dem Landtag, durchgeführt. Die Wahl der Regierung erfolgt nicht direkt, sondern auf Vorschlag des Landtages,

und die Ernennung durch den Landesfürsten. Im Falle vorgezogener Neuwahlen kann die vierjährige Mandatsperiode auch kürzer ausfallen.

Auf Gemeindeebene wird ebenfalls im Vierjahresrhythmus gewählt, aber zeitlich unabhängig von den Landtagswahlen. Einerseits wird in jeder Gemeinde ein Vorsteher / eine Vorsteherin gewählt (in Vaduz als Bürgermeister:in bezeichnet), gleichzeitig werden die Mitglieder des Gemeinderates gewählt. Je nach Größe der Gemeinde und nach entsprechender Gemeindeordnung sind dies acht, zehn oder zwölf Mitglieder.

Dieser Beitrag beleuchtet insbesondere die Wahlen zum Landtag. Es wird in zwei Wahlkreisen getrennt gewählt. Im Oberland sind fünfzehn Mandate zu vergeben, im Unterland zehn. In die Wahl gelangen nur Gruppierungen und Personen, die nach der Wahlauszeichnung als Wählergruppe (meistens bereits bestehende Parteien) mit den zur Wahl vorgeschlagenen Personen zu den Wahlen angemeldet wurden. Vor den Wahlen werden amtliche Stimmzettel aller Wählergruppen, getrennt nach Wahlkreisen, gedruckt. Nur diese dürfen verwendet werden. Die Wähler:innen müssen sich für eine Liste entscheiden, können auf dieser Liste jedoch Kandidierende streichen sowie Kandidatinnen und Kandidaten von anderen Wählergruppen auf den Stimmzettel schreiben (Panaschieren; Sympathiestimme). Somit bestehen keine fixen Listen, sodass es ganz im Ermessen der Wählerschaft liegt, welche Wählergruppen einerseits und welche Personen innerhalb einer Wählergruppe andererseits wie viele Stimmen erhalten. Die den einzelnen Wählergruppen in den Wahlkreisen zugeteilten Mandate gehen an diejenigen mit den meisten Stimmen bei den betreffenden Wählergruppen.

In die Mandatsverteilung gelangen nur diejenigen Wählergruppen, die mindestens 8 % der landesweit gültigen Stimmen auf sich vereinigen (Sperrklausel). Entsprechend der Mandatszahl weisen die Stimmzettel im Oberland eine Stimmkraft von fünfzehn Stimmen auf, diejenigen im Unterland von zehn Stimmen. Streichen auf dem Stimmzettel bedeutet noch keinen Stimmenverlust für die Wählergruppe, hingegen werden beim Panaschieren (Sympathiestimme) diese Stimmen der betreffenden Person wie auch der betreffenden Wählergruppe gutgeschrieben. Die Mandatsverteilung erfolgt nach Verhältniswahlrecht (Proporz). Dadurch sind Stimmen für kleinere Parteien nicht von vornherein verschenkt, sondern erst im Nachhinein, falls sich herausstellt, dass die Sperrklausel nicht überwunden wurde. Präferenzen für die im Wahlkampf meist sehr prominent porträtierten potenziellen Mitglieder der Regierung, insbesondere für das Amt des Regierungschefs, können das Wahlverhalten mit beeinflussen.

## Historie

Die ersten beiden Parteien wurden in Liechtenstein 1918 gegründet: die Christlich-soziale Volkspartei (VP), 1936 nach der Fusion mit der Bewegung Liechtensteiner Heimatdienst als Vaterländische Union (VU) weiter aktiv, und die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) (siehe Beitrag „Parteien“ in diesem Handbuch). Bis zur Einführung des Proporzwahlrechts 1939 wurde nach dem Majorzverfahren gewählt, welches zwischen 1918 und 1939 in verschiedenen Varianten zur Anwendung gelangte (siehe Beitrag „Wahlsystem und Wahlen“ in diesem Handbuch). Das Wahlrecht ermöglichte den Wählern (bis 1984 waren nur Männer bei Landtagswahlen wahlberechtigt) eine kandidatenorientierte Wahl. Meistens wurde in den beiden Wahlkreisen getrennt gewählt, teilweise mit einer Gemeindequote

versehen. Im Oberland waren neun, im Unterland sechs Mandate zu vergeben. Gewählt waren die Personen mit den meisten Stimmen. Dennoch spielten die Parteien eine wesentliche Rolle, da sie Wahlempfehlungen für die von ihnen portierten Kandidaten abgaben.

Bei allen Wahlen nach dem Majorzwahlrecht traten jeweils nur die beiden genannten Parteien mit ihren Wahlempfehlungen und Kandidaten zu den Landtagswahlen an. Individualdaten zu den Motiven der Wähler bei ihren Wahlentscheidungen liegen nicht vor. Die Wahlresultate zeigen zunächst eine Vorherrschaft der VP bei den Wahlen 1918 und 1922, während 1926 stimmenmäßig eine annähernde Pattsituation resultierte. Die Mandatsverteilung wichen allerdings aufgrund des Mehrheitswahlrechts deutlich vom stimmenmäßigen Resultat ab. Aufgrund des sogenannten Sparkassaskandals verlor danach die VP in der Wählergunst und die FBP war dann bis 1970 die führende Partei.

Der Grundstein für die langfristigen Parteibindungen wurde bereits bei den Parteigründungen und den Jahren danach gelegt. Dabei zeigten sich sowohl geografische wie auch eine programmatische Bruchlinien. Die VP (später VU) erreichte die besten Resultate im Oberland, die FBP im Unterland. Die VP repräsentierte stärker die Arbeiterschaft, während die FBP bei den Selbstständigen und Landwirten stärker verankert war. In außenpolitischen Fragen orientierte sich die VP stärker an der Schweiz, was unter anderem zum Zollvertrag mit der Schweiz 1923 führte, während die FBP und vor allem das Unterland die Auflösung des Zollvertrages mit Österreich kritisch beurteilte (Quaderer-Vogt 2014, Bd. 3: 53–69). Innenpolitisch forcierte die VP die Bürgerrechte und politischen Rechte der Liechtensteiner, was unter anderem zur Verfassungsbestimmung führte, dass die Regierung aus gebürtigen Liechtensteinern zu bestehen hatte. Außerdem wurden direktdemokratische Rechte eingeführt. Die FBP war monarchiefreundlicher eingestellt als die VP. Schließlich gingen die Meinungen auch in Wertefragen und sozialstaatlichen Fragen auseinander, wobei sich die FBP als konservativere Partei präsentierte, die auch die Unterstützung des Klerus hatte (siehe Quaderer-Vogt 1996a; 1996b; 1996c; 2014, Bd. 2: 13–70).

Seit der Einführung des Proporzwahlrechts 1939 (Listenproporz), welches erstmals bei den Landtagswahlen 1945 zur Anwendung kam, lagen die beiden weiterhin dominierenden Parteien immer relativ nahe beieinander. Bis zu den Wahlen von 1970 betrug der Unterschied zwischen den beiden Parteien maximal 9,4 Prozentpunkte (1945). Konkurrenzierende Parteien waren in der Zeitspanne von 1945 bis 1970 lediglich die „Partei der Unselbständig Erwerbenden und Kleinbauern“ (UEK), die einzige 1953 antrat und 6,9 % der Stimmen erreichte, sowie die „Christlich-Soziale Partei“ (CSP), die von 1962 bis 1974 kandidierte und dabei bei ihrer ersten Wahlteilnahme 1962 mit 10,1 % der Stimmen das beste Ergebnis erzielte.

Die Konstanz der Wahlergebnisse lässt vermuten, dass das Parteienwahlverhalten weitgehend konstant war. Dies deckt sich auch mit der Wahrnehmung von politischen Exponenten und Partefunktionären wie auch der Wahrnehmung in der breiten Bevölkerung. Es ist davon auszugehen, dass spätestens nach den turbulenten 1920er- und 1930er-Jahren die langfristige Bindung der wahlberechtigten Männer und in weiterer Folge auch ihrer Familien oder meistens auch ganzer Sippschaften an eine der beiden dominierenden Parteien vollzogen war. Exemplarisch wird dies beim Anreten neuer Wählergruppen deutlich. Als die UEK 1953 kandidierte, ging dies vor allem zulasten der VU. Diese verlorenen Stimmen wanderten bei der vorgezogenen Neuwahl ohne UEK-Kandidatur im gleichen Jahr wieder zurück an die angestammte Partei. Die Kandidatur der CSP 1962 ging mehrheitlich zulasten der

FBP, die mit dem schlechenden Niedergang der CPS wieder etwas erstarkte. Die beiden großen Volksparteien hatten für die angestammte Klientel eine starke Bindungskraft, sodass noch 2009 Schüler:innen in einer Befragung angaben, dass man in Liechtenstein in eine Partei hineingeboren werde (Biedermann/Oser 2011). Die Parteien mussten sich als Gegenleistung allerdings auch für die Interessen ihrer Klientel einsetzen, wenn es um Auftragsvergaben, Anstellungen in der öffentlichen Verwaltung und weitere Gefälligkeiten ging. Die Bedeutung des Staats als Arbeitgeber ist dank anhaltendem wirtschaftlichem Boom jedoch mit der Zeit zurückgegangen, aber auch Compliancegebote und internationale Antikorruptionsvorgaben haben in jüngerer Zeit den Handlungsspielraum der dominierenden Parteien etwas eingeengt.

Der wirtschaftliche Aufschwung und der damit einhergehende soziale Wandel führten kaum dazu, dass sich die Männer entsprechend ihrer neuen sozioökonomischen Position einer anderen Partei zuwandten. Vielmehr nivellierten sich die ideologischen Differenzen zwischen den beiden dominierenden Parteien, die beide in der politischen Mitte mit dem Profil von Volksparteien agierten, wobei die familial tradierten Parteibindungen wohl weitgehend erhalten blieben. Man darf davon ausgehen, dass die traditionellen Parteibindungen nicht zuletzt deshalb so stabil blieben, weil es ideologisch und programmatisch betrachtet seit den 1950er-Jahren ohnehin keine gravierenden ideologischen Differenzen zwischen den beiden Großparteien gab und daher Wahlen auch nicht mit einem Richtungsstreit verbunden waren.

Seit 1974 wird nach einem modifizierten Verhältniswahlrecht gewählt (Kandidatenproporz). Für die Wähler und die Parteien bedeutete dies, dass Veränderungen auf dem Stimmzettel (Panaschieren) zu Stimmenterschaffungen an andere Parteien führten. Konnte man vorher Kandidaten einer Gegenpartei ohne Stimmenverlust für die präferierte Partei auf den Wahlzettel schreiben (Listenproporz), wandert beim Kandidatenproporz beim Panaschieren jeweils eine Stimme an den betreffenden Kandidaten und die betreffende Partei. Streng Parteitreue hielten sich daher beim Panaschieren künftig stark zurück und tendierten zum Einwerfen unveränderter Listen.

Die Stimmenanteile seit den Wahlen von 1974 zeigen weiterhin relativ stabile Verhältnisse, wobei aufgrund der engen Wahlresultate von FBP und VU die Mehrheitsverhältnisse mehrmals kippten und entsprechende Konsequenzen für die meist in großer Koalition gebildete Regierung nach sich zogen. Mit einer Stimmendifferenz von 10,5 Prozentpunkten zwischen FBP und VU ergaben die Wahlen von 2005 die größte Differenz. Bei den Wahlen 2017 betrug die Differenz zwischen FBP und VU lediglich 1,5 Prozentpunkte, bei den Wahlen 2021 erreichten beide Parteien je 35,9 % der Parteistimmen und je zehn Mandate. Allerdings hat mit der ununterbrochenen Kandidatur der Freien Liste (FL) seit 1986, der einmaligen Kandidatur der Überparteilichen Liste Liechtenstein (UeLL) 1989, der Kandidatur von Die Unabhängigen (DU) seit 2013 sowie der Demokraten pro Liechtenstein (DpL) 2021 die Konkurrenz für die beiden Traditionsparteien stark zugenommen. Ab 1993 waren drei Parteien im Landtag vertreten, seit 2013 vier Parteien. Nach der Parteispaltung der DU in der Mandatsperiode 2017 bis 2021 im Sommer 2018 – Bezeichnung der Abspaltung als „Neue Fraktion“ im Landtag, Neugründung als „Demokraten Pro Liechtenstein“ (DpL) – und dem vorübergehenden Parteiaustritt eines FBP-Abgeordneten hatte die Vielfalt im Liechtensteiner Landtag noch zusätzlich zugenommen.

Die Entwicklung seit den 1970er-Jahren zeigt, dass es innerhalb der Wählerschaft der FBP und VU einen wachsenden Kreis von Personen gab und gibt, die sich nicht mehr in das Schema der

traditionellen Parteibindungen hineinpressen lassen möchten. Waschkuhn stellte in den 1990er-Jahren noch fest, dass „die Parteibindungen in Liechtenstein noch immer im Wesentlichen familial tradiert sind, was die Affinität zu den beiden großen Volksparteien betrifft“ (Waschkuhn 1994: 321f.), während die UeLL (nur 1989 zu Landtagswahlen angetreten) das Potenzial der Unzufriedenen abschöpfte, hingegen die FL ein eigenes programmatisches Profil mit einer eigenen Stammwählerschaft aufweise. Inwieweit diese Feststellung für die Zeit danach weiter zutrifft, wird im Kapitel weiter hinten mit den empirischen Befunden und Analysen aufgezeigt.

Von 1918 bis 2021 fanden 30 Landtagswahlen statt (ohne eine Nachwahl 1930, stille Wahlen 1939 und die Verlängerung der Mandatsperiode 1943 ohne Wahl), bei denen zwölf Mal nur die beiden Großparteien kandidierten und daher zusammen 100 % der Stimmen erreichten. Falls eine weitere Partei oder mehrere weitere Parteien kandidierten, erreichten die beiden Großparteien bis 2009 zusammen weiterhin Stimmenanteile zwischen 87 % (2005) und 98 % (1970). Bei den Wahlen 2013 waren es noch 73,5 %, bei den Wahlen 2017 nur noch 69,0 %, 2021 71,8 %.

## Rechtliche Grundlagen

Das Wahlrecht soll für freie und faire Wahlen sorgen, womit sowohl die Wahlberechtigung wie auch die Details des Wahlsystems angesprochen sind. Der Wählerwille soll ungefiltert zum Ausdruck kommen und eine dem Wählerwillen entsprechende Mandatsverteilung resultieren. In Liechtenstein beschränkt sich das Wahlrecht auf die Landtagswahlen (Parlament) und Gemeindewahlen (Vorsteher:in und Gemeinderat). Die Regierung wird hingegen nicht direkt vom Volk gewählt. Neben den Wahlrechten bestehen noch direktdemokratische Rechte. Die nachfolgenden rechtlichen Regelungen haben für das Wahlverhalten nur indirekt Bedeutung. Sie werden etwas ausführlicher in den Beiträgen „Volk und Volksrechte“, „Wahlsystem und Wahlen“ sowie „Volksabstimmungen“ behandelt.

### National

Die Liechtensteinische Verfassung (LV) enthält im IV. Hauptstück („Von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Landesangehörigen“) in Artikel (Art.) 29 Bestimmungen zu Wahlen und zum Wahlrecht, nämlich den staatsbürgerlichen und politischen Rechten. Im X. Hauptstück („Von den Gemeinden“) werden in Art. 110 die Wahl der Ortsvorsteher und der übrigen Gemeindeorgane durch die Gemeindeversammlung sowie das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten abgehandelt (siehe Bussjäger 2016; Schiess Rütimann 2016).

Das „Gesetz vom 17. Juli 1973 über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten“ (Volksrechtegesetz; VRG; LGBL. 1973.050) führt alle Aspekte des Wahlrechts genau aus.

Das „Gemeindegesetz vom 20. März 1996“ (GemG; LGBL. 1996.076) bezieht sich in Wahlfragen grundsätzlich auf das VRG, präzisiert hingegen noch Regelungen, Verfahren und Zuständigkeiten zu Aspekten, die sich von den Landtagswahlen unterscheiden. Dies gilt in erster Linie für die Direktwahl des Vorstehers/der Vorsteherin.

## International

Unter den gültigen und anwendbaren internationalen Übereinkommen ist betreffend Menschenrechte und im engeren Sinn betreffend Volksrechte die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) des Europarats von 1950 zu nennen, die in Liechtenstein seit 1982 in Kraft ist (LGBL 1982.060.001).

Seit dem UNO-Beitritt 1990 ist auch die Charta der Vereinten Nationen zu beachten, wobei nach Art. 1 Absatz (Abs.) 3 der Charta „die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“ ist (LGBL 1990.065).

Ein UNO-Übereinkommen mit besonderer Relevanz für die politischen Rechte ist der Pakt über bürgerliche und politische Rechte (LGBL 1999.058). Weitere Abkommen können dazu beitragen, dass Diskriminierung in Bezug auf die politischen Rechte oder auf deren Wahrnehmung verhindert wird, so etwa das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (LGBL 2000.080) oder das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (LGBL 1996.164).

Als Mitglied der „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE) ist Liechtenstein ebenfalls verpflichtet, Standards von Menschenrechten einzuhalten. Das „Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte“ (ODIHR) kann unter anderem Wahlbeobachtungen durchführen.

## Theoretischer Rahmen

In der Wahlforschung können bezogen auf das Wahlverhalten drei dominante Theorierichtungen unterschieden werden: der soziostруктурelle Ansatz, die Theorie des rationalen Wählens (*rational choice*) und der sozialpsychologische Ansatz (weiterführend: Pappi/Shikano 2007; Falter/Schoen 2005; Lutz/Selb 2014).

Der soziostруктурelle Ansatz geht davon aus, dass Menschen in einem bestimmten Milieu, einer primären Umgebung, einer gesellschaftlichen Schicht politisch sozialisiert werden und ein Wahlverhalten in Übereinstimmung mit diesem gesellschaftlichen Umfeld entwickeln (Lazarsfeld et al. 1944; 1969). Neben diesem mikrosoziologischen Ansatz führt der makrosoziologische Ansatz die Parteibildung, die Parteipräferenzen und schließlich das Wahlverhalten auf gesellschaftliche Konfliktlinien zurück (Cleavage-Theorie von Lipset/Rokkan 1967). Wichtige Konfliktlinien sind aus dieser Perspektive und historisch betrachtet der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, Stadt und Land, Kirche und Staat sowie Zentrum und Peripherie (Schoen 2005).

Der Rational-Choice-Ansatz beruht auf der Annahme, dass die Wähler:innen ihren eigenen Nutzen maximieren wollen und daher die Wahl von Parteien und Kandidierenden von solchen Überlegungen abhängt. Dieser Ansatz geht auf die ökonomische Theorie von Downs zurück (Downs 1957; Arzheimer/Schmitt 2005; Schloeth 1998). Eine rationale Entscheidung bedingt die Kenntnis dessen, was die Parteien beabsichtigen (beispielsweise gemäß Wahlprogramm), aber auch die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass das Programm umgesetzt wird. Damit kann die Glaubwürdigkeit einer

Partei zur Debatte stehen, aber auch beispielsweise eine strategische Überlegung, ob die Partei die Sperrklausel überwindet (oder sonst allenfalls die Stimme verloren ginge), oder dass man mit Blick auf eine allfällige Regierungskoalition und Mehrheitsbildung seine Stimme abgibt, oder eventuell Protest ausdrücken will mit dem Ziel, dass sich etwas in der Politik bewegt.

Der sozialpsychologische Ansatz – auch Michigan-Ansatz genannt – kombiniert Komponenten anderer Wahltheorien, indem als stabilisierender Faktor eine wie auch immer entstandene langfristige Parteibindung (Parteiidentifikation als langfristiger Wahlgrund) angenommen wird, zu welcher im Vorfeld von Wahlen eine Evaluation der Kandidierenden und von Sachfragen oder Wahlprogrammen hinzukommt (Kandidaten- und Issue-Orientierung als kurzfristiger Wahlgrund) (Campbell et al. 1960; Schoen/Weins 2005).

## Empirische Befunde

Repräsentative Nachwahlumfragen zu Landtagswahlen werden in Liechtenstein erst seit den Wahlen von 1997 durchgeführt. Zuvor hat sich niemand auf wissenschaftlichem Niveau mit den Wahlmotiven und dem Wahlverhalten hierzulande befasst. Seit den Wahlen von 1997 werden hingegen ununterbrochen Wahlumfragen durchgeführt und münden meistens in Publikationen, teilweise auch nur in Präsentationen (Marxer 2000; 2005; 2009; 2013; 2017; Frommelt et al. 2021; ein Überblick auch bei Marxer 2010; 2011a). Parallel dazu entwickelte sich auch eine Umfragestrategie zu Volksabstimmungen (siehe Beitrag „Volksabstimmungen“ in diesem Handbuch).

Mit Landtagswahlen beschäftigten sich indes Historiker und interessierte Laien, ohne jedoch auf Individualdaten zurückgreifen zu können. Im Zentrum stand eher die Beschreibung der Wahlkämpfe, der Programme und Streitpunkte wie auch herausragender Persönlichkeiten. Büchel (2003) analysierte die Wahlauseinandersetzungen von 1918 bis 1932, Quaderer (2011) ging auf die Auseinandersetzung 1926 in der Gemeinde Triesenberg ein, er beleuchtet aber auch die politisch ereignisreiche Zeit von 1914 bis 1926 (Quaderer-Vogt 2014), während Geiger (2000) unter anderem auf die Wahlkämpfe in den 1930er-Jahren einging. Eher statistischen und dokumentarischen Wert ohne analytische Vertiefung weisen die von Näscher erstellten Tabellen zu den Landtagswahlen seit 1993 auf, letztmals zu den Landtagswahlen 2009 publiziert (Näscher 2009). Waschkuhn widmete in seiner Monografie über das politische System Liechtenstein ein Kapitel den Wahlen, wobei das Wählerverhalten nur kurz beleuchtet wurde und auf anekdotischer Evidenz basierte (Waschkuhn 1994: 321–323).

## Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung bei den liechtensteinischen Landtagswahlen ist traditionell hoch. Bis einschließlich 1989, also bereits zwei Wahlgänge nach Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1984, lag die Wahlbeteiligung jeweils bei über 90 %. Bis 2009 bewegte sie sich jeweils bei rund 85 %, bei den Wahlen 2013, 2017 und 2021 sank sie auf knapp unter 80 %.

Grundsätzlich besteht in Liechtenstein Stimm- und Wahlpflicht. Das unbegründete und unentschuldigte Fernbleiben bei Wahlen wurde mindestens noch in den 1930er-Jahren tatsächlich geahndet,

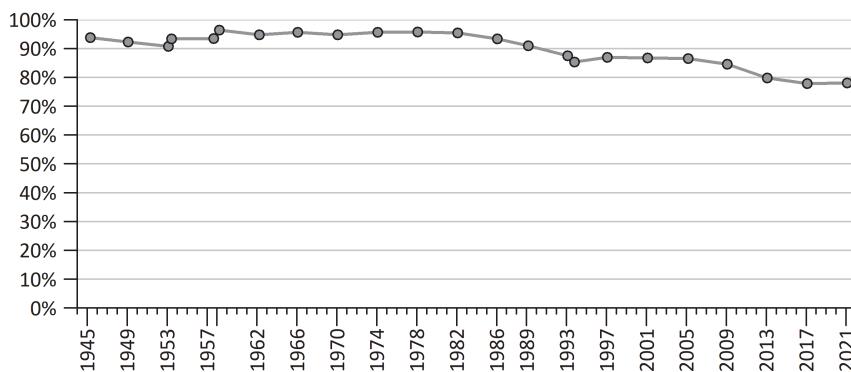
indem ein Obolus an den Armenfonds der Gemeinde zu entrichten war. Das Volksrechtsgesetz hält in Art. 3 nach wie vor am Grundsatz fest: „Die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen ist Bürgerpflicht.“ Eine Sanktion erfolgt jedoch schon lange nicht mehr.

Die relativ hohe Wahlbeteiligung ist also eher mit dem Interesse am politischen Geschehen, der mobilisierenden Wirkung von Wahlkämpfen, der starken Unterstützungsbereitschaft für bestimmte Parteien und ähnlichen Motiven zu erklären.

Unübersehbar ist die Tendenz sinkender Wahlbeteiligung. Seit 2004 besteht für alle Wahlberechtigten die Möglichkeit, per Briefwahl an den Wahlen teilzunehmen. Die entsprechenden Unterlagen werden allen Wahlberechtigten automatisch zugestellt, sodass die Hürden für die Wahlbeteiligung tief sind. 2005 wählten 49,0 % brieflich, 51 % gingen noch persönlich an die Urne. 2009 nahmen bereits 80,5 % per Briefwahl an den Wahlen teil, 2013 95,6 %, 2017 waren es 95,9 %, 2021 sogar 97,3 %. Ohne Briefwahl wäre die Wahlbeteiligung vermutlich stärker gesunken.

Eine separate Auswertung der Wahlteilnahme nach Altersklassen und Geschlecht erfolgte erstmals zu den Landtagswahlen 2021 (Stabsstelle Regierungskanzlei 2021). Demnach lag die Wahlbeteiligung der Frauen um einen Prozentpunkt höher als diejenige der Männer. Ferner nahmen 69,5 % der 18- bis 24-Jährigen teil, 62,2 % der 25- bis 34-Jährigen, 74,7 % der 35- bis 49-Jährigen, 84,8 % der 50- bis 64-jährigen und 87 % der Stimmberchtigten im Alter von 65 und mehr Jahren.

Abbildung 20.1: Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen seit 1945



Quelle: Amtliche Ergebnisse.

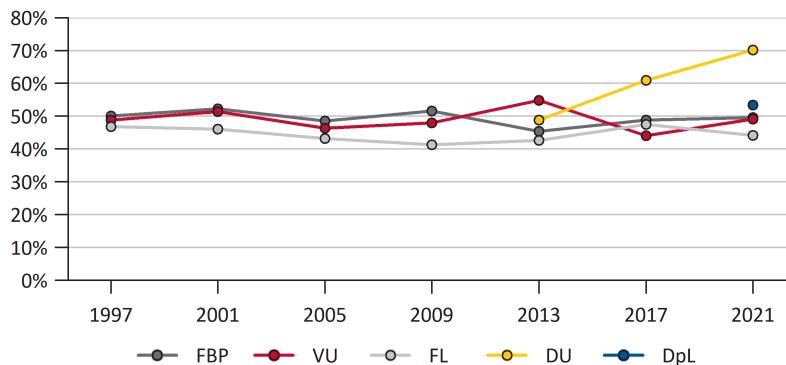
### Wahlverhalten nach Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Position

Seit den Landtagswahlen 1997 werden in Liechtenstein jeweils Wahlumfragen durchgeführt. Dies steht im Zusammenhang mit dem entsprechenden Forschungsinteresse des Liechtenstein-Instituts.

## Geschlecht

Die Nachwahlumfragen von 1997 bis 2021 zeigen, dass die FBP und die VU zu annähernd gleichen Teilen von Männern und Frauen gewählt werden. Im Unterschied dazu zeigt sich bei der FL eine Tendenz, dass sie von Frauen etwas häufiger gewählt wird als von Männern. Besonders die Umfragen von 2009 und 2013 ergaben, dass die Wählerbasis der FL nahezu zu 60 % aus Frauen und nur zu rund 40 % aus Männern bestand. Die entgegengesetzte Tendenz zeigt sich bei der DU: 2013 war der Geschlechteranteil gemäß Nachwahlumfrage noch ausgeglichen, 2017 wurde sie aber deutlich häufiger von Männern als von Frauen gewählt, 2021 waren sogar 70 % ihrer Wählerschaft männlich. Die FL hatte auch 2021 einen moderat stärkeren Rückhalt bei Frauen, die DpL bei Männern. VU und FBP werden von beiden Geschlechtern gleich stark unterstützt.

Abbildung 20.2: Anteil Männer unter den Wählern/Wählerinnen der Parteien, 1997 bis 2021 (in %)

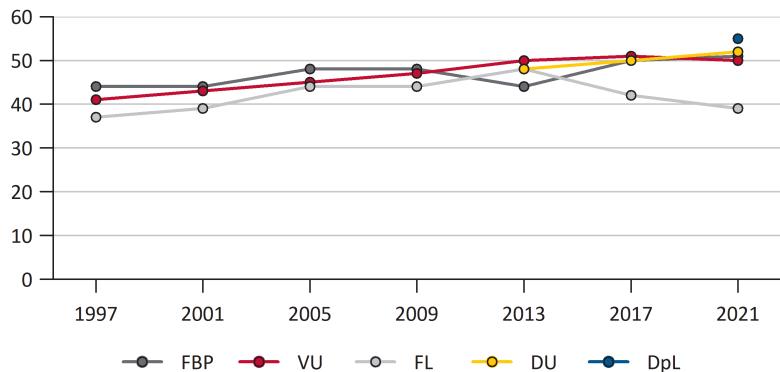


Quelle: Liechtenstein-Institut. Wahlumfragen 1997 bis 2021.

## Alter

Die Datenanalyse zeigt, dass das Medianalter der Wählerschaft aller Parteien relativ nahe beieinander liegt. In der Regel liegt der Altersdurchschnitt der Wählerschaft der FL etwas unter demjenigen der anderen Parteien, am deutlichsten 2021 mit einem Abstand von mehr als zehn Jahren. Das bisherige Maximum erreichte die DpL mit einem Medianalter ihrer Wählerschaft von 55 Jahren. Insgesamt ist eine Alterung der Wählerschaft festzustellen. Das Medianalter lag 1997 bei rund 40 Jahren, 2021 bei 50 Jahren.

Abbildung 20.3: Durchschnittsalter (Median) der Wähler:innen der Parteien 1997 bis 2021

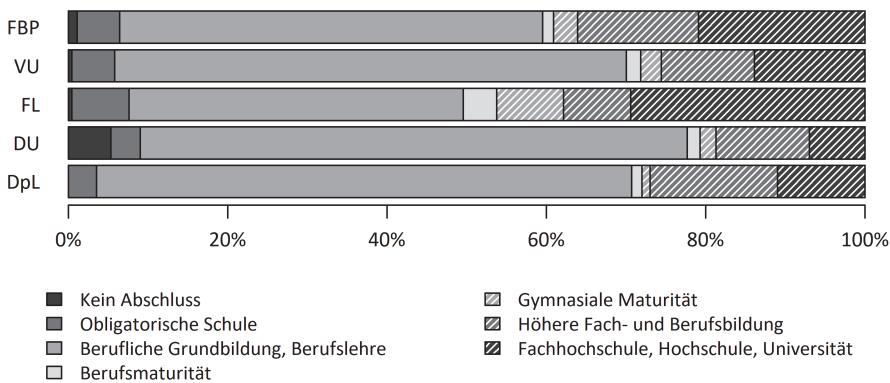


Quelle: Liechtenstein-Institut. Wahlumfragen 1997 bis 2021.

### Ausbildung

Die Umfrage zu den Landtagswahlen 2021 zeigt, dass das Segment mit einer beruflichen Grundbildung beziehungsweise Berufslehre das mit Abstand größte Bildungssegment in der Wählerschaft darstellt. Besonders groß ist der Wähleranteil dieses Segmentes bei VU, DU und DpL. Die FL hat den größten Anteil an Wähler:innen aus dem höchsten Bildungssegment, gefolgt von der FBP.

Abbildung 20.4: Wähler:innen der Parteien nach höchstem Bildungsabschluss (2021; in %)



Quelle: Liechtenstein-Institut. Wahlumfrage 2021.

### Wahlgrund bei einzelnen Parteien

Bei Nachwahlumfragen wird seit 1997 die Frage gestellt, welches der wichtigste Grund für die Wahl einer bestimmten Partei war. Bei der FBP und der VU waren im Längsschnitt die Tradition und das Regierungsteam die wichtigsten Gründe, während das Programm der Partei und das Landtagsteam,

welches ja eigentlich zur Wahl stand, eine eher untergeordnete Rolle spielten. Dies zeigte sich auch bei den Wahlen 2021: 51 % der FBP-Wähler:innen und 48 % der VU-Wähler:innen gaben das Regierungs- team als primäres Wahlmotiv bei den Landtagswahlen an.

Dagegen wird die FL insbesondere wegen ihrer programmatischen Ausrichtung gewählt. Das Motiv der Traditionswahl war bei der FL 1997 erwartungsgemäß noch auf einem tiefen Niveau, da die Partei 1986 erstmals kandidiert hatte. Dieser Wahlgrund nahm in der Folge etwas zu, lag 2017 aber wieder unter 10 %, während das Programm mit über 60 % als herausragender Wahlgrund angegeben wurde. Mit 79 % ragte das inhaltliche Programm auch 2021 wieder als wichtigstes Wahlmotiv heraus.

Bei der erstmaligen Kandidatur der DU im Jahr 2013 gaben fast 40 % keines der üblichen inhaltlichen Motive an, sondern „anderes“ oder „weiß nicht“. Vier Jahre später, 2017, hatten sich wohl aus der Sicht der DU-Wähler:innen programmatische Positionen dieser Partei herausgebildet, da dies mit 35 % der am häufigsten genannte Grund für die Wahl der DU war. Auch 2021 gaben 35 % das Programm als wichtigstes Motiv an, 34 % das Landtagsteam.

Bei der DpL schwang bei ihrer ersten Kandidatur 2021 das Programm der Partei bei 52 % der Befragten oben aus, gefolgt vom Landtagsteam mit 21 % (Frommelt et al. 2021: 43).

## Volatilität

Aus Aggregatdaten wie auch aus Individualdaten von Nachwahlbefragungen kann abgelesen werden, dass eine zunehmende Bereitschaft zur Wechselwahl (Volatilität) vorhanden ist (siehe Beitrag „Wahlsystem und Wahlen“ in diesem Handbuch). Die während Jahrzehnten sehr stabilen Parteibindungen geraten ins Wanken.

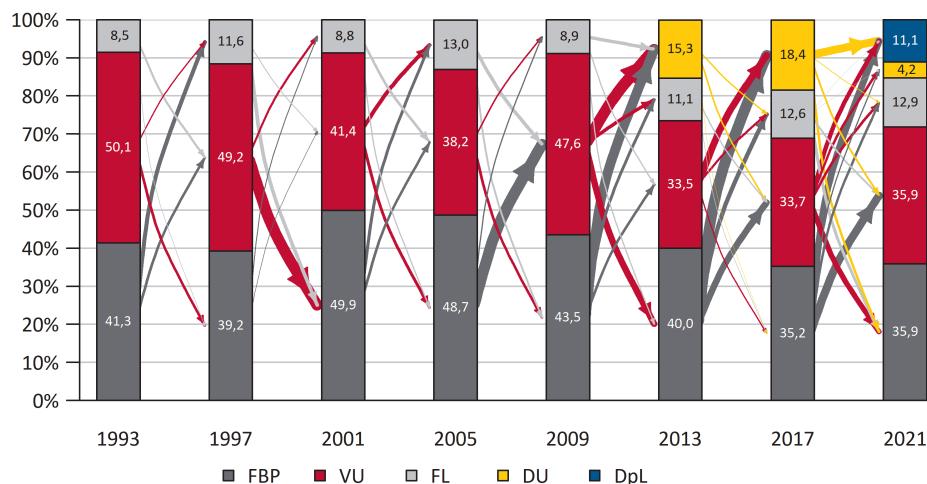
## Parteien und Wahlresultate

Zunächst zeigen die Wahlresultate, dass es auch in der Vergangenheit immer wieder Anläufe von neuen Wählergruppen und Parteien gab, die sich als Alternative zu den beiden Großparteien FBP und VU anboten. Die Wahlresultate dieser neuen Gruppen und Parteien in den 1950er- bis 1970er-Jahren mit maximal 10,1 % der CSP 1962 lässt jedoch eine bis dahin starke Bindungskraft von FBP und VU vermuten. Die erstmalige Kandidatur der FL 1986 reichte noch nicht zur Überwindung der Sperrklausel von 8 %. Erst bei ihrem dritten Anlauf 1993 zog mit der FL erstmals eine dritte Partei in den Landtag ein, seit 2013 sind es vier Parteien. Nach der Parteispaltung der DU in der Mandatsperiode 2017 bis 2021 waren fünf Parteien im Landtag (die DpL wurde im Landtag unter der Bezeichnung „Neue Fraktion“ geführt). Wie weiter oben ausgeführt erreichten die beiden großen Volksparteien 2017 zusammen nur noch 69 % der Stimmen, 2021 wieder knapp 72 %. Es haben sich somit zahlreiche Wähler:innen von den beiden Großparteien gelöst und andere Parteien gewählt, wobei davon auszugehen ist, dass es auch Wechselwahl in die entgegengesetzte Richtung gab und gibt, indem beispielsweise abtrünnige VU-Wähler:innen wieder zurück zur VU fanden, oder es kann auch ein Wahlkarussell stattfinden, indem Wähler:innen von einer Wahl zur nächsten jeweils wieder eine neue Entscheidung treffen und verschiedenen Parteien wählen.

## Wählerströme

Die Wahlumfragen liefern Individualdaten zur Frage, welche Partei bei den aktuellen und welche Partei bei den vergangenen Wahlen gewählt wurde. Hieraus können die Wählerströme rekonstruiert werden. Da sich mitunter nicht alle Befragten exakt erinnern, sind die Daten mit Vorsicht zu interpretieren. Ein Vergleich mit den tatsächlichen Wahlresultaten und den Gewinnen und Verlusten der einzelnen Parteien zeigt allerdings, dass die Angaben plausibel sind und mindestens zur Feststellung von Tendenzen herangezogen werden können.

Abbildung 20.5: Abwanderung von Wähler:innen zu anderen Parteien bei Landtagswahlen im Vergleich zur vorangegangenen Landtagswahl (Wahlergebnis in % 1993 bis 2021 und Wählerströme 1993/97 bis 2017/21)



Quelle: Liechtenstein-Institut. Nachwahlumfragen 1997 bis 2021.

Legende: Die Pfeilstärke widerspiegelt die hochgerechnete Anzahl an Wechselwähler:innen (Stärke 1 = 100–250 Wähler:innen; 2 = 250–499 Wähler:innen; 3 = 500–999 Wähler:innen; 4 = 1.000 und mehr Wähler:innen).

Je mehr Parteien bei einer Wahl antraten, umso vielseitigere Wählerströme sind festzustellen. Bis 2009 hielt sich die Zahl der Parteiwechsel in engen Grenzen. Die stärksten Wählerströme waren bis dahin 2001 von der VU zur FBP und 2009 von der FBP zur VU festzustellen. 2001 führte dies von der VU-Alleinregierung (Regierungschef Mario Frick) zu einer FBP-Alleinregierung (Regierungschef Otmar Hasler), gefolgt von einer FBP-VU-Koalition ab 2005 unter Führung von Hasler. 2009 wechselte die Hierarchie in der Koalition und die VU stellte nun die Mehrheit und mit Klaus Tschütscher den Regierungschef. 2013 verzeichnete die VU starke Einbußen, vor allem mit einem Wählerstrom zur neu gegründeten DU. Auch die FBP verlor Wähler:innen an DU, konnte aber als nun stärkste Partei die Koalition mit der VU fortführen (Regierungschef Adrian Hasler). 2017 gingen die stärksten Wählerverluste zulasten der FBP – wiederum vor allem Richtung DU –, sie konnte aber als stärkste Partei weiterhin mit Hasler an der Spitze die Koalition mit der VU anführen. 2021 fanden Stimmentransfers in alle Richtungen statt, die sich per Saldo jedoch bei den meisten Parteien mehr oder weniger ausglichen. Einen großen Zugewinn konnte allerdings die erstmals kandidierende DpL

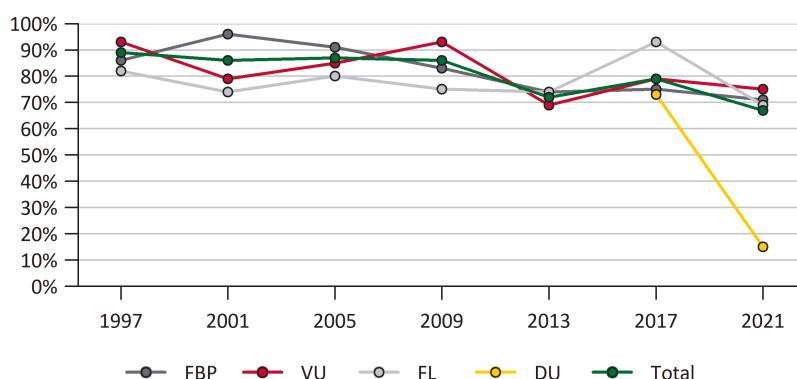
verzeichnen, wobei der größte Zustrom von vormaligen Wähler:innen der DU stammte, von denen sich die DpL abgespalten hatte. Bei Mandatspatt – VU und FBP erzielten jeweils zehn Mandate – folgte eine VU-FBP-Koalition mit Daniel Risch als Regierungschef.

Es zeigt sich also, dass bei allen analysierten Wahlen Wählerströme in alle Richtungen stattfinden, wobei aber unter dem Strich einzelne Parteien zu den Nettogewinnern, andere zu den Nettoverlierern gehören. Die Transfers zwischen den beiden Traditionsparteien FBP und VU sind dabei meistens nicht die bedeutendsten, sondern schwächer als die Stimmentersfers zu den kleineren Parteien. Ausnahmen waren die Wahlen 2001 mit einem beträchtlichen Schwung von VU Richtung FBP sowie 2009 in die umgekehrte Richtung. Die kleinen Parteien sind somit überproportional am Stimmenkarussell beteiligt (Wählerströme von Wahlabstinenten und Neuwählenden sind nicht berücksichtigt).

### Parteitreue

In Ergänzung zu den Aggregatdaten lässt sich auf Basis der Wahlumfragen eine Zunahme der Volatilität nachweisen. 1997 gaben 89 % derjenigen, die sowohl 1997 wie auch 1993 gewählt hatten, an, die gleiche Partei gewählt zu haben. 2021 betrug dieser Wert noch 67 %. Ein Drittel der Wiederwählenden entschied sich somit nach eigener Aussage 2021 für eine andere Partei als 2017. Ein beachtlicher Teil dieses Effektes ist mit dem Wechsel der Präferenz von DU zu DpL zu erklären. Allerdings leiden auch die anderen Parteien unter abnehmender Konstanz im Wahlverhalten der Wähler:innen – oder profitieren davon. 2021 beispielsweise verlor die VU 25 % ihrer Wähler:innen von 2017, die FBP 29 %, die FL 31 % – DU allerdings 85 %.

Abbildung 20.6: Wahlentscheid für die gleiche Partei wie bei vorangegangener Wahl (1997 bis 2021; in %)



Quelle: Liechtenstein-Institut. Wahlumfragen 1997 bis 2021.

Legende: 2017 wählten 73 % derjenigen, die 2013 DU gewählt hatten, wiederum DU. 2021 waren es nur 15 Prozent (DpL kandidierte 2021 erstmals und ist daher nicht abgebildet).

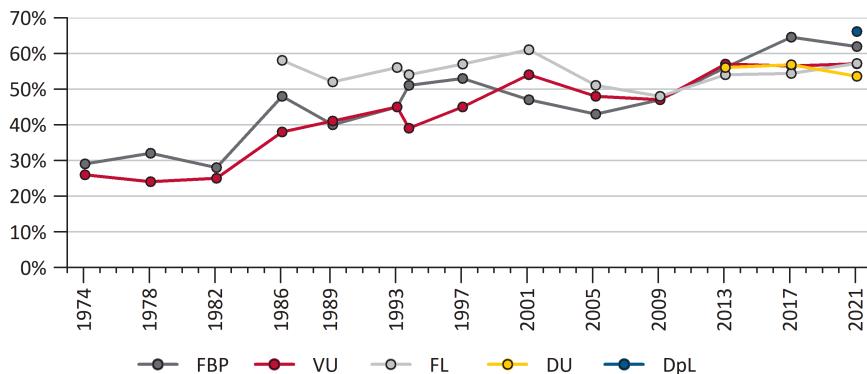
### Veränderte Stimmzettel

Die nachlassende Parteibindung lässt sich indirekt auch daran ablesen, wie häufig Stimmzettel verändert werden. Wenn Kandidatinnen und Kandidaten anderer Parteien auf dem Stimmzettel notiert werden, geht diese eine Stimme für die Partei verloren und wird der anderen Partei gutgeschrieben.

Dieses System ist seit der Einführung des Kandidatenproporz, d. h. erstmals bei den Landtagswahlen 1974, in Kraft. Streng Partietreue verändern daher den Stimmzettel höchstens, indem einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten gestrichen werden, jedoch nicht Kandidierende anderer Parteien begünstigt werden.

Der Anteil veränderter Stimmzettel – Streichen und/oder Dazuschreiben anderer Kandidierender – betrug in den 1970er- und Anfang der 1980er-Jahre erst rund 30 %. Seitdem ist der Anteil tendenziell gestiegen und liegt seit 2013 bei allen Parteien bei über 50 %. Der bisherige Spitzenwert ist bei den DpL-Stimmzetteln 2021 mit 66,1 % veränderter Listen zu verzeichnen.

Abbildung 20.7: Veränderte Stimmzettel bei Landtagswahlen, 1974 bis 2021 (in % der Stimmzettel)



Quelle: Amtliche Wahlergebnisse; eigene Ermittlung und Berechnung.

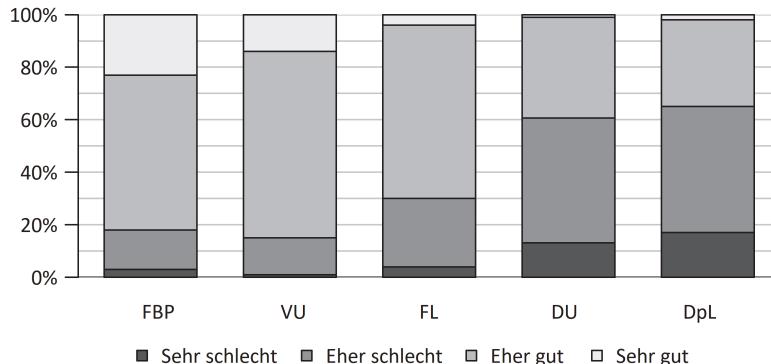
## Institutionenvertrauen

In den Wahlumfragen werden jeweils Fragen zur Zufriedenheit mit der Demokratie, zum Vertrauen in die Regierung, den Landtag und andere Institutionen gestellt. Ferner wird danach gefragt, ob man der Meinung ist, dass sich die Parteien ums Volk kümmern. Generell kann festgestellt werden, dass ein hohes Vertrauen in die Politik und in die Institutionen vorhanden ist (siehe Beitrag „Politische Kultur“ in diesem Handbuch).

An der Wahlumfrage 2021 zeigten sich 83 % sehr oder eher zufrieden mit der Demokratie. Am kritischsten äußerten sich Wähler:innen von DpL und DU, die aber ebenfalls mehrheitlich zufrieden waren.

Ein Zusammenhang mit dem Wahlverhalten zeigt sich auch in der Beurteilung der Regierungsarbeit der vorangegangenen Mandatsperiode. Die Wähler:innen der Koalitionsparteien FBP und VU bewerteten 2021 die Regierungsarbeit zu mehr als 80 % als gut oder sehr gut, wobei die FBP-Wählerschaft häufiger eine sehr gute Bewertung abgab – was wohl damit zusammenhängt, dass die FBP die Mehrheit und den Regierungschef in der Regierung stellte. Bei der Wählerschaft der Oppositionsparteien äußern sich die FL-Wähler:innen mit großer Mehrheit positiv zur Regierungsarbeit, unter den DU- und DpL-Wähler:innen überwiegt dagegen die negative Einschätzung.

Abbildung 20.8: Beurteilung der vorangegangenen Regierungsarbeit nach Parteienwahl (2021; in %)



Quelle: Liechtenstein-Institut. Wahlumfrage 2021.

## Persönlichkeitswahl

### Landtag

Das Wahlsystem mit dem Kandidatenproporz erlaubt die gezielte Wahl der präferierten Kandidatinnen und Kandidaten in den Landtag. Dabei spielen viele Faktoren eine Rolle, wie die Analyse von Aggregatdaten der Landtagswahlen seit 1997 zeigen (eigene Berechnungen, nicht publiziert).

Wenn bisherige Abgeordnete erneut kandidierten, lag die Wahrscheinlichkeit bei den Wahlgängen von 1970 bis 2021 bei 83 %, dass sie wieder gewählt wurden. Bei neu Kandidierenden lag die Wahlwahrscheinlichkeit bei 25 %, bei stellvertretenden Abgeordneten ebenfalls bei 25 %. Wer bereits bei den vorangegangenen Wahlen nicht erfolgreich war, war dies also mit hoher Wahrscheinlichkeit im Falle einer erneuten Kandidatur auch bei den folgenden Wahlen nicht.

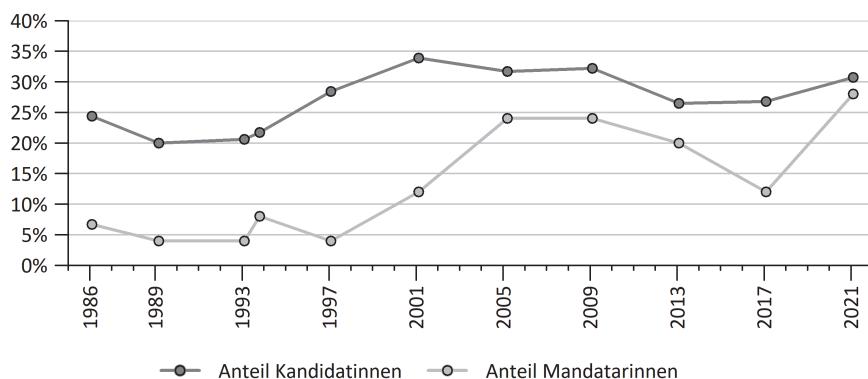
### Alter

Nach Alter zeigen sich markante Differenzen im Vergleich zur Grundgesamtheit. Mehr als die Hälfte der Kandidierenden bei den Wahlen von 2001 bis 2021 stammten aus der Altersklasse der 46- bis 60-Jährigen. Knapp 40 % von ihnen wurden auch tatsächlich gewählt. 36 % kamen aus der Altersklasse der 31- bis 45-Jährigen, von denen 36 % gewählt wurden. Die Altersklasse ab 61 Jahren stellte 7 % der Kandidierenden, von denen 41 % gewählt wurden – sie hatten somit die besseren Wahlchancen als die jüngeren Kandidierenden, traten jedoch unterdurchschnittlich häufig zur Wahl an. Mit 4 % aller Kandidierenden war das jüngste Alterssegment der 18- bis 30-Jährigen auf den Kandidatenlisten schwach vertreten, gleichzeitig eroberten nur 12 % der jungen Kandidierenden ein Landtagsmandat, während 88 % leer ausgingen.

## Frauen

Die Chancen der Frauen, bei einer Kandidatur tatsächlich gewählt zu werden, sind deutlich geringer als diejenigen der Männer. Bei den ersten fünf Wahlgängen nach Einführung des Frauenwahlrechts waren unter den Kandidierenden jeweils rund 20 bis 30 % Frauen, aber unter den Gewählten waren es nur 4 bis 8 % – also ein oder zwei Mandate. In der Folge wurde die Kluft zwischen Anteil an Kandidaturen und Anteil Gewählten tendenziell kleiner, 2017 erfolgte jedoch ein herber Rückschlag: Frauen stellten 26,8 % der Kandidierenden, errangen aber nur 12 % der Mandate (drei von 25 Mandaten). 2021 erfolgte die Korrektur: Frauen stellten 30,7 % aller Kandidierenden und eroberten mit sieben Mandaten 28 % aller Mandate. So ausgeglichen war das Verhältnis zwischen Anteil an Kandidierenden und Anteil an Mandaten noch nie.

Abbildung 20.9: Anteil Kandidatinnen und Mandatarinnen bei Landtagswahlen seit 1986 (in %)



Quelle: Amtliche Wahlresultate. Eigene Berechnungen.

## Regierung

Bei Landtagswahlen steht jeweils indirekt auch die Regierungsbildung zur Diskussion. Die Parteien mit Regierungsbürgern präsentieren jeweils ihre Kandidatenvorschläge für die künftige Regierung, die auch in den Wahlkampagnen einen sehr prominenten Platz einnehmen. Da die Regierung nicht direkt vom Volk gewählt wird, müssten die Wähler:innen mit eindeutiger Präferenz für einen bestimmten Regierungschef oder eine Regierungschefin somit die betreffende Partei wählen, um diese Person zu unterstützen. Die meisten geben jedoch an, dass sie den Regierungschefkandidaten / die Regierungschefkandidatin der eigenen Partei bevorzugen. Ist dies nicht der Fall, zeigen die Wahlumfragen jedoch, dass am Ende meistens die Parteienpräferenz den Ausschlag gibt. Das heißt, dass Wähler:innen mit FBP-Neigung, aber einer Präferenz für den Regierungschefkandidaten der VU mit hoher Wahrscheinlichkeit den FBP-Stimmzettel einwerfen.

Entscheidender ist die Ausstrahlung des Kandidaten / der Kandidatin für das Amt des Regierungschefs / der Regierungschefin bei den Nicht-Parteigebundenen, denn diese tendieren zur Wahl der Partei, deren Regierungskandidaten sie bevorzugen. Da die Parteigebundenen rund 30 % der Wählerschaft ausmachen, kann es daher entscheidend sein, wie gut die Kandidierenden für das Amt des

Regierungschefs / der Regierungschefin – und das vorgeschlagene Regierungsteam insgesamt – in der Wählergunst abschneiden.

## Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich zeichnen sich das Parteiensystem und das politische System insgesamt durch große Stabilität und Kontinuität aus. Dennoch ist festzuhalten, dass der Dominanz von zwei Großparteien mit Volksparteicharakter seit den 1980er-Jahren zunehmende Konkurrenz erwachsen ist. Die Jahrzehntelang festgefahrenen und familial geprägten Parteibindungen lockern sich auf und gepaart mit gesellschaftlicher Ausdifferenzierung, zunehmender Mobilität, steigendem Bildungsniveau und individualistischem Lebensstil erhalten Parteien mit spezifischen Angeboten Chancen im Kampf um Stimmen und Mandate. Trotz weiterhin bestehender Sperrklausel hat 1993 erstmals eine dritte Partei den Sprung in den Landtag geschafft, seit 2013 sind es vier Parteien, nach einer Parteispaltung im Sommer 2018 waren es faktisch fünf Parteien, seit den Wahlen 2021 sind es wieder vier Parteien.

Angesichts einer weitgehend homogenen Sozialstruktur und Kultur zur Zeit der Gründung der ersten Parteien 1918 erweist sich die makrosoziologische Wahltheorie als wenig erklärfähig für das Wahlverhalten, da die klassischen gesellschaftlichen Konfliktlinien (*cleavages*) kaum vorhanden sind. Die mikrosoziologische Wahltheorie mit der Betonung des Einflusses des engeren sozialen Umfeldes hat hingegen insofern Bedeutung, als tatsächlich eine familiale und milieubedingte Prägung der Parteibindungen lange Zeit dominierend und bis in die Gegenwart wirksam ist. Dieser Erklärungsansatz kann auch als Element der sozialpsychologischen Wahltheorie verstanden werden, welche im liechtensteinischen Kontext als äußerst plausibel erscheint.

Langfristige Parteibindungen sind in Liechtenstein historisch unbestritten, wobei als weitere Elemente der sozialpsychologischen Theorie im Hinblick auf Wahlen auch die Kandidaten- und Programmorientierung kurzfristige Effekte auslösen. Das Wahlsystem erlaubt es, bevorzugte Kandidatinnen und Kandidaten besonders zu unterstützen, indem weniger beliebte Kandidierende auf dem Wahlzettel gestrichen werden oder Kandidierende von anderen Parteien eine Stimme verliehen wird. Auch die Strahlkraft der Personen, die von den Parteien für die Regierung vorgeschlagen werden, aber nicht direkt vom Volk gewählt werden, kann einen Einfluss auf den Wahlentscheid ausüben. Auf Gemeindeebene können die Mitglieder des Gemeinderates ebenfalls nach eigenen Präferenzen und quer durch die Parteien unterstützt und gewählt werden. Besonders prägnant ist die Rolle von Persönlichkeiten bei der direkten Wahl des Gemeindevorstehers / der Gemeindevorsteherin beziehungsweise des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin (in Vaduz).

Zu ergänzen ist, dass sich das Gewicht dabei zunehmend weg von langfristigen Parteibindungen und hin zu kurzfristigen Wahlgründen verschiebt. Dies eröffnet neuen Parteien, die auf spezifische Themen oder Ideologien fokussieren, Wahlchancen, die in der Vergangenheit kaum existierten. Die neuen Spielräume schließen auch Tendenzen zur Personalisierung, zur thematischen Überspitzung, zur Elitenkritik und zum Populismus mit ein (Huss 2007; Hartmann 2007). Gleichzeitig setzen aber das konsensorientierte Grundverständnis der Gesellschaft und die soziale Überschaubarkeit im Kleinstaat solchen Tendenzen auch Grenzen.

## Fazit

Seit den Parteigründungen 1918 haben sich bis in die Gegenwart bemerkenswert stabile Parteibindungen zu den beiden traditionell dominierenden mitteorientierten Volksparteien FBP und VU erhalten. Trotz wirtschaftlichem Aufschwung, gesellschaftlicher Ausdifferenzierung und sozialer Mobilität hat dies bis in die jüngere Vergangenheit selten zu Parteiwechseln geführt. Seit den 1980er-Jahren bricht die alte Struktur jedoch zunehmend auf und neue Parteien präsentieren sich als Alternative zu den beiden Traditionsparteien, was von den Wähler:innen zunehmend angenommen wird. Die Parteibindungen sind quantitativ und qualitativ rückläufig, das Wahlverhalten wird volatiler, Kandidaten- und Sachorientierung wie auch Fragen des politischen Stils gewinnen an Bedeutung für den Wahlentscheid. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass eine relativ große Zufriedenheit mit der Politik und Vertrauen in die Institutionen vorhanden ist. Trotz Pluralisierung der Parteienlandschaft tendieren sowohl die Wählerschaft wie auch die Parteien in Richtung der politischen Mitte, wobei sich kleinere Parteien moderat von der Mitte lösen und tendenziell auch ein entsprechendes Wählersegment ansprechen.

## Literatur

Arzheimer, Kai/Schmitt, Annette (2005): Der ökonomische Ansatz. In: Falter, Jürgen W./Schoen, Harald (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 243–304.

Biedermann, Horst/Oser, Fritz (2011): „In Liechtenstein wird man in eine Partei geboren“. Ein Vergleich zur Wirksamkeit politischer Bildung in Liechtenstein mit 37 anderen Ländern. Hrsg. v. Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Fribourg: Universität Fribourg.

Büchel, Donat (2003): Wahlschlacht und kleine Bürgerkriege. Die liechtensteinischen Landtagswahlen 1918, 1922, 1926, 1928 und 1932 im Vergleich. Lizentiatsarbeit an der Universität Bern. Balzers.

Campbell, Angus/Converse, Philip E./Miller, Warren E./Stokes, Donald (1960): The American Voter. New York: John Wiley & Sons.

Downs, Anthony (1957): An Economic Theory of Democracy. New York: Harper and Row.

Falter, Jürgen W./Schoen Harald (Hrsg.) (2005): Handbuch Wahlforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Frommelt, Christian/Milic, Thomas/Rochat, Philippe (2021): Landtagswahlen 2021 – Ergebnisse der Wahlumfrage. Benders: Liechtenstein-Institut (Beiträge Liechtenstein-Institut, 49).

Hartmann, Jürgen (2007): Persönlichkeit und Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Huss, Torsten (2007): Personalisierung von Politik: Kandidatenorientierung und Wahlverhalten. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller e.K.

Lazarsfeld, Paul F./Berelson, Bernhard/Gaudet, Hazel (1944): The People's Choice. New York: Duell, Sloan and Pearce.

Lazarsfeld, Paul F./Berelson, Bernhard/Gaudet, Hazel (1969): Wahlen und Wähler. 1. Aufl. Neuwied: Luchterhand.

Lipset, Seymour Martin/Rokkan, Stein (1967): Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments: An Introduction. In: Lipset, Seymour Martin/Rokkan, Stein (Hrsg.): Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives. New York: The Free Press, 1–64.

Lutz, Georg/Selb, Peter (2014): Wahlen. In: Knoepfel, Peter/Papadopoulos, Yannis/Sciarini, Pascal/Vatter, Adrian/Häusermann, Silja (Hrsg.): Handbuch der Schweizer Politik. 5., völlig überarb. u. erw. Aufl. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 465–496.

Marxer, Wilfried (1997): Landtagswahlen vom 2. Februar 1997: Wahlergebnis der Frauen. Resultate einer repräsentativen Volksbefragung und von schriftlichen Umfragen bei den Landtagskandidatinnen und den Ortsgruppenvorsitzenden der Parteien (Hrsg. Regierung des Fürstentums Liechtenstein). Vaduz.

Marxer, Wilfried (2000): Wahlverhalten und Wahl motive im Fürstentum Liechtenstein. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 30).

Marxer, Wilfried (2005): Wahlchancen von Frauen in der liechtensteinischen Politik. Analysen zu den Landtagswahlen 2005 in Liechtenstein (I). Bendern (Beiträge Liechtenstein-Institut, 30).

Marxer, Wilfried (2009): Landtagswahlen 2009: Regierungsbildung und Wählerpräferenzen in Liechtenstein. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 23).

Marxer, Wilfried (2010): Liechtenstein. (Wählen und Abstimmungen). In: Nohlen, Dieter/Stöver, Philip (Hrsg.): *Elections in Europe. A Data Handbook*. Baden-Baden: Nomos, 1156–1186.

Marxer, Wilfried (2011a): Wahlverhalten und Wahlforschung in Liechtenstein seit 1986. In: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): *25 Jahre Liechtenstein-Institut*. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 50), 267–292.

Marxer, Wilfried (2011b): Gemeinderatswahlen 2011: Probleme der Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 31).

Marxer, Wilfried (2013): Landtagswahlen 2013- Frauen im Fokus. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 41).

Marxer, Wilfried (2017): Landtagswahlen vom 5. Februar 2017. Ergebnisse einer Umfrage. Bendern: Liechtenstein-Institut (LI Aktuell 1/2017).

Marxer, Wilfried (2022): Wahlen auf Gemeindeebene in Liechtenstein seit 1862 mit besonderer Berücksichtigung der Wahlen von 1975 bis 2019. Bendern (Beiträge Liechtenstein-Institut, 51).

Näscher, Gebhard (2009): Landtagswahlen 2009 vom 6.2./8.2.2009: Landtagswahlen in Zahlen. Typoskript. Bendern.

Pappi, Franz Urban/Shikano, Susumu (2007): Wahl- und Wählerforschung. Baden-Baden: Nomos (Forschungsstand Politikwissenschaft).

Quaderer, Rupert (2011): Wahlkampfimpressionen 1926. In: Gemeinde Triesenberg (Hrsg.): *Wilhelm Beck (1885–1936) Ein politisches Leben*. Triesenberg: Gemeinde Triesenberg, 122–135.

Quaderer-Vogt, Rupert (1996a): Die Entstehung der „Christlich-sozialen Volkspartei“ 1918. In: Vaterländische Union (Hrsg.): *Die Schlossabmachungen vom September 1920*. Vaduz: Vaterländische Union, 58–63.

Quaderer-Vogt, Rupert (1996b): Die Volkspartei als Partei der Veränderung und der Opposition (1918 – 1921). In: Vaterländische Union (Hrsg.): *Die Schlossabmachungen vom September 1920*. Vaduz: Vaterländische Union, 94–101.

Quaderer-Vogt, Rupert (1996c): Wege und Umwege zu den Parteigründungen in Liechtenstein. In: Vaterländische Union (Hrsg.): *Die Schlossabmachungen vom September 1920*. Vaduz: Vaterländische Union, 20–57.

Quaderer-Vogt, Rupert (2014): *Bewegte Zeiten. Liechtenstein 1914 bis 1926. Drei Bände*. Zürich/Vaduz: Chronos/Verlag des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein.

Schloeth, Daniel (1998): Rational Choice in der Schweiz: Gibt es Hinweise für ökonomisches Wählen bei den Nationalratswahlen 1995? In: Kriesi, Hanspeter/Linder, Wolf/Klöti, Ulrich (Hrsg.): *Schweizer Wahlen 1995*. Bern/Stuttgart/Wien: Paul Haupt, 161–192.

Schoen, Harald (2005): Soziologische Ansätze in der empirischen Wahlforschung. In: Falter, Jürgen W./Schoen, Harald (Hrsg.): *Handbuch Wahlforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 135–186.

Schoen, Harald/Weins, Cornelia (2005): Der sozialpsychologische Ansatz zur Erklärung von Wahlverhalten. In: Falter, Jürgen W./Schoen, Harald (Hrsg.): *Handbuch Wahlforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 187–242.

Stabsstelle Regierungskanzlei (2021): Wahlbeteiligung nach Gemeinde, Geschlecht und Altersklasse (Datenquelle: Gemeinden).

## Internetlinks

www.verfassung.li: Online-Kommentar zur Liechtensteinischen Verfassung.  
www.gesetze.li: Landesgesetzblatt und Konsolidiertes Recht.  
www.historisches-lexikon.li: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Online-Ausgabe.  
www.liechtenstein-institut.li: Forschung und Publikationen des Liechtenstein-Instituts.  
www.statistikportal.li: Statistische Informationen des Amtes für Statistik.  
www.landtagswahlen.li: Resultate von Landtagswahlen seit 2001.  
www.fbp.li; www.vu-online.li; www.freiliste.li; www.du4.li; www.dpl.li; www.mim-partei.li: Websites der Parteien.  
www.landtag.li: Website des Liechtensteinischen Landtages.  
www.regierung.li: Website der Liechtensteinischen Regierung.

## Verwandte Beiträge im Handbuch Politisches System

Volk und Volksrechte – Wahlsystem und Wahlen – Landtag – Regierung – Parteien – Verbände – Civilgesellschaften und soziale Bewegungen – Medien und öffentliche Kommunikation – Politische Kultur – Politisches System.